Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 74. Morgenblatt. Mittwoch, den 14. Februar. 1866.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar. In Folge der Berichte über die durch die Rinderpest veranlaßten Schäden werden in landwirthschaftlichen Kreisen die Stimmen immer zahlreicher, welche Verstärkung der Schutzmaßregeln und Ausdehnung des Versicherungszwanges befürworten. So ist von dem landwirthschaftlichen Central-Verein der Provinz Sachsen an das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten das Gesuch gerichtet worden, „Fürsorge zu treffen, daß diejenigen Schutzmaßregeln, die in den Grenzdistrikten anderer Provinzen sich gegen die Verbreitung der Rinderpest bewährt haben, desgleichen die Maßregeln für die Entschädigung der betroffenen Viehbesitzer, erforderlichen Falles auch in den übrigen Provinzen ohne Verzug zur Ausführung gebracht werden können."

— Auf den Antrag der Direktion der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hatte die geschäftsführende Direktion des deutschen Eisenbahn-Vereins im vorigen Sommer eine aus Abgeordneten deutscher Eisenbahn-Verwaltungen bestehende Kommission berufen, welche Anträge auf Abänderungen der Zolleinrichtungen und Zollvorschriften, so weit sie durch die Natur des Eisenbahn-Verkehrs bedingt sind, berathen und geeigneten Orts zur Geltung bringen sollte. Diese Anträge werden der demnächst zusammentretenden Zollvereins-Konferenz vorgelegt. Als Organ der Wünsche wird, in Gemäßheit der Zollvereins-Verfassung die preußische Staatsregierung ersucht werden, sich für den Gegenstand zu interessiren und bei den verbündeten Regierungen zu bewirken, daß baldigst eine anderweite Feststellung der Bestimmung über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effekten-Transports auf den Eisenbahnen unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Eisenbahn-Verwaltungen beliebt und es angemessen gefunden werde, zu dem Ende eine vorgängige Berathung des Gegenstandes zwischen Kommissaren der Zollverwaltung und Eisenbahn-Fachmännern Statt finden zu lassen. Die für den Eisenbahn-Verkehr erforderlichen, in den österreichischen Staaten ohnehin schon geltenden Zollerleichterungen sollen jedoch, nach dem Wunsche der Eisenbahn-Verwaltungen, nur im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden.

— Seit dem 5. d. Mts. ist die militärische Besetzung der preußischen Grenze gegen Holland, zum Schutze gegen die Einschleppung der Rinderpest, auch im Regierungsbezirk Düsse!dorf auf dem ganzen linken Rheinufer erfolgt.

Königsberg, 9. Februar. Sack's Schulblatt für die Volksschullehrer der Provinz theilt in seiner heute erschienenen Nummer mit, „daß unser kommissarischer Oberbürgermeister Hr. v. Ernsthausen in den letzten Wochen, ohne sich vorher anzumelden, sämmtliche Volksschulen Königsbergs besucht hat. Sorgfältig sah er sich die Unterrichtslokale, die Unterrichtsapparate und selbst die Lehrerwohnungen an. Er soll von dem, was er gefunden, wenig erbaut gewesen sein. Trotz mehrerer Nachfragen haben wir nicht erfahren können, daß er auch nur über eine einzige Schule Königsbergs seine Zufriedenheit geäußert hätte. Die meisten Lehrer waren nicht wenig erstaunt über die vielen Fragen, welche der Herr v. Ernsthausen an sie richtete und welche eine große Vertrautheit mit der Sache bekundeten. „Das geht so länger nicht! Das muß besser werden!" soll er in vielen Schulen gesagt haben.

Wien, 9. Februar. Jüngst glaubte ich melden zu sollen, daß das russische Kabinet sich nicht veranlaßt finden dürfte, den Baron Meyendorff in Rom zu belassen. Nun aber vernehme ich von beachtenswerther Seite, daß Fürst Gortschakow, wie es heißt, in Folge des offiziellen Berichtes des Baron Meyendorff, seine Ansicht geändert habe und nicht mehr geneigt sei, denselben aus Rom abzuberufen. Nur solle, um die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und dem heiligen Stuhle möglichst zu lockern, der Vertreter Rußlands in Rom nicht länger als Geschäftsträger (chargé d'affaires), sondern als diplomatischer Agent (chargé des affaires) figuriren, also eine ähnliche Stellung in Rom einnehmen, wie John Odo Russell. Bestätigt sich dies, so mag es wohl als weiterer Beweis dafür angesehen werden, daß die bekannte Scene vorbereitet war, daß Baron Meyendorff dabei eine ihm aufgetragene Rolle zu spielen hatte, um der russischen Regierung dem heiligen Stuhle gegenüber freie Hand für ihre die katholische Geistlichkeit und die katholische Religion betreffenden Bestrebungen in Polen zu verschaffen. — Die Anzeichen häufen sich, daß in den Donau-Fürstenthümern die Krisis herannaht. Das englische und sogar das russische Kabinet sollen ihre konsularischen Vertreter in Bucharest auf das bestimmteste angewiesen haben, daß die Konvention von 1856 strikte aufrecht erhalten werde und Fürst Kusa sich innerhalb der Grenzen derselben halte; der preußische General-Konsul soll in dem gleichen Sinne instruirt worden sein. Die Pforte kann eine solche Haltung der Mächte nur gutheißen und was Oesterreich anbelangt, so hat es in Rumänien keine anderen Interessen zu vertreten als die Pforte. Nur Frankreich verharrt noch in seiner Reserve.

Ausland.

Brüssel, 11. Februar. Gestern Abend ist hier ein durch den Großen Orient von Belgien veranstaltetes großartiges Maurer-Gedenkfest zu Ehren des verstorbenen Bruders Leopold I. gefeiert worden. Mehr als achthundert Brüder, unter denen sich Vertreter nicht nur sämmtlicher belgischer Logen, sondern beinahe aller maurerischen Autoritäten Europa's befanden, hatten sich an der Trauerfeier, bei welcher der interimistische Großmeister von Belgien, Hr. Senator Van Schoon, den Vorsitz führte, betheiligt. Die Gedenkrede auf König Leopold hielt der Abgeordnete Defré als Redner des Großen Orient. Die Ausschmückung des Tempels war prächtig, die vom Kapellmeister Bruder Hanssens für diese Gelegenheit komponirte Cantate sehr gelungen und die ganze Feier war des königlichen Maurers, den sie zu ehren bestimmt war, vollkommen würdig.

— Morgen wird die so eben hier eingetroffene Botschaft, an deren Spitze der Großkämmerer Viscount Sidney steht, König Leopold II. unter glänzenden Ceremonien als Ritter des Hosenband-Ordens einkleiden.

Paris, 11. Februar. Zweihundert päpstliche Freiwillige haben sich wieder in Marseille eingeschifft. — Der Appellationshof von Orleans hat den Präsidenten des Civil-Tribunals von Loches, der seinen Freund, den Baron von Tremond, aus Versehen auf der Jagd erschoß, zu 600 Franken Geldstrafe verurtheilt. — Gestern war großer Maskenball bei Herrn Drouyn de Lhuys. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten demselben an, demaskirten sich aber nicht. Heute durchzogen zum ersten Mal die fetten Ochsen die Straßen von Paris. Sonst merkt man vom Karneval nichts. Ueberhaupt sind die Pariser nicht heiterer Laune. Die Stimmung ist eine sehr gedrückte.

London, 12. Februar. Der Londoner Verein zur Abschaffung der Todesstrafe, der so eben seinen Jahresbericht veröffentlicht hat, spricht sich über die Früchte seines Wirkens sehr hoffnungsvoll aus. Er glaubt, daß seine Sache durch die allgemeinen Parlamentswahlen neue, einflußreiche Anhänger gewonnen habe, und großes Gewicht legt er auf die Fortschritte, welche in dieser Beziehung auf dem Kontinente gemacht worden sind. Er zählt die Siege seines Prinzips in folgender Weise auf: Ganz aufgehört hat die Anwendung der Todesstrafe in Toskana, Portugal, Oldenburg, Anhalt, Nassau, Moldau-Walachei, Bremen, Venezuela, in den schweizer Kantonen Freiburg und Neuenburg und in gewissen der vereinigten Staaten, wie Wisconsin, Rhode-Island und Michigan, während sie äußerst selten in Würtemberg, Baiern, Baden, Maine, Braunschweig und in den Kantonen Zürich und Glarus vorknmmt. Belgien ist jüngst zu seinem früheren Systeme thatsächlicher Aufhebung der Todesstrafe zurückgekehrt. In Rußland ist die Todesstrafe für Mord und nicht politischr Verbrechen längst und seit neuerer Zeit auch die Knutenstrafe abgeschafft. In Portugal hat seit 19 Jahren, in Michigan seit 20, in den Kantonen Freiburg und Neuenburg seit 34 und in Toskana seit 35 Jahren keine Hinrichtung mehr Statt gefunden.

Italien. (Köl. Ztg.) Die Depesche, welche Lamarmora nach Madrid über die Aktenstücke des rothen Buches geschickt hat, gilt weniger der spanischen Regierung, deren allerkläglichste Inkonsequenz in Italien Gefühle tiefsten Ekels erweckt hat, als der französischen, welche von der spanischen Diplomatie in Schlafrock und Pantoffeln in ihrem vollen Glanze dargestellt wird. Drouyn de Lhuys hat nicht wohlgethan, in den Unterredungen mit dem spanischen Gesandten so offen sich in Widerspruch mit der Politik, wenigstens der ostensibeln Politik des Kaisers, zu verwickeln. Wenigstens meldet Mon seiner Regierung folgende Thatsachen: „1) Drouyn de Lhuys habe eingewilligt, mit Spanien und Oesterreich zu versuchen, ob sich nicht im September-Vertrage „Verbesserungen" anbringen ließen; 2) der Kaiser Napoleon verstehe den Vertrvg so, daß die päpstliche Armee den Charakter eines französischen Korps annehmen und von französischen Offizieren kommandirt werden solle; Drouyn de Lhuys sei nicht nur der italientschen Freiheit wenig zugethan, sondern, dem September-Vertrage zum Trotz, jetzt erst recht noch dem Züricher Vertrage zugethan." Die Italie sagt, die französische Regierung werde diese Angaben dementiren; wir müssen jedoch bekennen, daß wir Drouyn de Lhuys nie anders beurtheilt haben, als er sich Mon gegenüber aussprach. Was der spanischen Regierung, laut der Italie, aber besonders übel genommen wird und Lamarmora zu Beschwerden Anlaß gab, ist der Umstand, daß die spanische Regierung am Tage nach der „Anerkennung Italiens ohne Beschränkung und Vorbehalt" schon einen neuen diplomatischen Kreuzzug gegen Italien in den Kabinetten durch ihre Gesandten predigen und den Plan betreiben ließ, den Kirchenstaat zu einem Eigenthum der Katholiken des ganzen Erdreiches zu kreiren und von diesen gegen die Italiener und gegen die Römer selbst zu vertheidigen. Bermudez de Castro instruirt in der Depesche vom 14. Oktober 1865 den spanischen Gesandten Mon in diesem Sinne, und derselbe soll „die förmliche Bestätigung der französischen Regierung darüber verlangen, daß Frankreich eine feierliche Verpflichtung gegenüber den katholischen Mächten übernommen habe, die weltliche Papstgewalt und die Coexistenz zweier Monarchien in Italien aufrecht zu erhalten." Mon theilt am 17. Oktober 1865, also 3 Tage nach obigem Auftrage, seiner Regiegierung mit, „der Kaiser werde sich die ausschließliche Leitung seiner Politik in Bezug auf Rom nicht ferner reserviren, sondern sich mit Spanien in Einvernehmen setzen, um die weltliche Macht des Papstes zu retten, so weit dies möglich sei." Bermudez de Castro gibt dann in einer Depesche vom 5. November die Erklärung, „er betrachte die französische Regierung als ob sie gegen Spanien die förmliche Verpflichtung übernommen habe, sie werde Rom niemals von Italien absorbiren lassen, selbst dann nicht, wenn das römische Volk es wolle; das Verschwinden der römischen Monarchie, deren Coexistenz mit der italienischen die September-Konvention zusichere, würde die Verpflichtungen der Konvention vernichten, die Einverleibung Roms in Italien werde aus der römischen Frage eine der Kompetenz der ganzen katholischen Welt unterworfene Frage des europäischen Gleichgewichts machen". Lamarmora's Depesche über diese Vorgänge ist, laut der „Italie", in sehr nachdrücklichem Tone gehatlen. Man ist gespannt darauf, wie Drouyn de Lhuys sich aus den spanischen Indiskretionen herauswickeln wird. Bis jetzt hat er geschwiegen und so indirekt zugestanden, daß die italienische Politik des Kaisers Napoleon eine durch und durch zweideutige, doppelzüngige und in Betreff Italiens um kein Haar besser als die der Königin Isabella II. sei.

— Die Turiner Zeitung veröffentlicht einen Erlaß der italienischen Regierung, worin den Schiffen unter österreichischer Flagge nicht bloß die Ausübung der Küstenschiffahrt, sondern auch die Fischerei an allen italienischen Küsten gestattet wird.

Spanien. Der spanische Finanz-Minister ist sehr naiv; er hat im Senate erklärt, die spanische Finanzlage sei besser als man glaube: .die Passiva betrage blos 1400 Mill. Realen, die Activa aber 4700 Mill. in Billets und Nationalgütern.

Aus **Athen** wird telegraphisch gemeldet, daß das alte Ministerium abgetreten ist und Rufos ein neues gebildet hat. Auch in Bukarest ist Ministerkrisis, da der Senat das Vorgehen der Regierung mit Dezimalmaß- und Gewicht-Dekreten als verfassungswidrig bezeichnet hat.

Kopenhagen, 10. Februar. Heute nahm das Reichsraths-Folkething das Marine-Budget vor. Das Ministerium hält, trotz einzelner Ersparungen, im Ganzen die Bewilligungssummen für die ehemalige Gesammtmonarchie fest, wenn man überhaupt eine im Kriege wirklich nützliche Marine haben wolle. Die Anschaffung von zeitgemäßem Material sei nothwendig und unaufschiebbar, kein Zeitraum des Friedens dürfe unthätig und sorglos in dieser Beziehung verfließen. Ein Panzerschiff mit zwei Schrauben, 2—300pfündigen Kanonen von je 24,000 Pfund Gewicht wird gegenwärtig gebaut und kostet 890,000 Thlr., ein anderes noch schwereres wird bald in Angriff genommen werden. Die Hauptausgaben für die Marine sind fürs nächste Jahr auf circa 1½ Mill. Thlr. veranschlagt.

Von der polnischen Grenze, 7. Februar, wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Als ein neuer Fortschritt in dem Russifizirungsprozeß ist die Verordnung anzusehen, daß in keine höhere Unterrichts-Anstalt in Polen, mit Einschluß der Progymnasien, ein Schüler aufgenommen werden darf, der nicht russisch schreiben und lesen kann. Ueberall werden jetzt beide Sprachen als gleichberechtigt angesehen."

Türkei. Vor Kurzem hat im großherrlichen Palast zu **Konstantinopel** ein Auftritt Statt gefunden, der in den hiesigen Kreisen lebhaft besprochen wird. In der ersten Woche des Ramazan nämlich muß der Sultan eine Reihe von Vorträgen aus dem Koran und über denselben hören, die ihm ein auserwählter Kreis von Mollahs hält. Dieselben benutzen diesen Anlaß gewöhnlich, um dem Beherrscher der Gläubigen im Interesse des Glaubens Lektionen zu ertheilen, die sich selbst der Scheik-ul-Islam unter anderen Umständen nicht erlauben würde. Diesmal traf die Reihe auch einen achtzigjährigen Hadscha, den sein orthodoxer Eifer antrieb, dem Großherrn tüchtig den Text zu lesen. Namentlich hatte er es auf die den Ungläubigen entlehnten Neuerungen abgesehen, z. B. den Bau von Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, Panzer-Fregatten u. dgl.; er suchte seinem erlauchten Zuhörer begreiflich zu machen, daß die Türkei auch ohne diese teuflischen Erfindungen sehr wohl bestehen könne, und daß es am besten sein würde, wenn der Nachfolger des Propheten sich jener Rathgeber entledigte, die ihn dazu verleiteten, das Reich durch so verderbliche Erfindungen zu ruiniren. Der Sultan hörte den Prediger ein paar Stunden geduldig an und entließ ihn dann in der üblichen Weise. Weitere Folgen hat diese Episode bisher nicht gehabt.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 13. Februar. (Haus der Abgeordneten.) 9. Sitzung. Vormittags 10 Uhr. Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: Bei Eröffnung der Sitzung Graf Itzenplitz, v. Mühler und Reg.-Komm. Geh. Rath Wewer.

Die Tribünen sind zahlreich besetzt, die Logen leer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen. Urlaubsgesuche und Dispensationen wurden bewilligt, darunter dasjenige des Abg. v. Vincke (Olbendorf) für die Dauer der Session. Der Präsident theilt mit, daß sehr zahlreiche anonyme Schreiben an das Haus in neuerer Zeit eingegangen sind, darunter auch eins vom „Eisernen Rudolph". Er werde dieselben nicht zur Kenntniß des Hauses bringen, sondern sie der Registratur überweisen. Ebenso werde er in Zukunft die dem Hause zugehenden Unterstützungs-Gesuche stets ablehnen mit der Hinweisung darauf, daß das Haus nicht im Besitz eines Unterstützungsfonds sei. Es sind wiederum 3 Zustimmungsadressen zu dem Beschluß des Hauses gegenüber dem Obertribunalsbeschluß eingegangen. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz überreicht einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Paragraphen 181, 182 und 183 der Gewerbe-Ordnung, so wie einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes. Beide Gesetzentwürfe werden einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der Abg. v. Niebelschütz erklärt in seinem Namen und im Namen der Abgg. Graf Wartensleben, Graf Pfeil und v. Waldow, daß sie in der vorigen Sitzung gegen den Antrag des Referenten gestimmt haben würden. — Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. v. Forkenbeck betreffend die Aussetzung des Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker, der Referent Abg. Aßmann empfiehlt dem Antrage Folge zu geben. Graf Eulenburg erklärt im Namen der konservativen Fraktion, daß dieselbe gegen den Antrag stimmen werde, und zwar nicht aus Parteiinteresse oder Animosität, sondern weil, da der Termin hier am Orte stattfinde, kein Grund zu einem solchen Antrage vorliege. Der Antrag des Referenten wird hierauf angenommen. Es folgt die-Schlußberathung über den Antrag des Abg. Jung, betreffend die Moralitätszeugnisse für die einjährigen Freiwilligen. Abg. Stavenhagen als Referent beantragt, zu beschließen: das am 11. Juni 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den obern Provinzial-Behörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militairpflichtigen,

die bereits im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Militairdienst sind, letzteren wiederum zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden konnten und ist deshalb unverbindlich. Der Referent befürwortet ausführlich seinen Antrag und empfiehlt ihn dem Hause zur Annahme; denn durch das Reskript werde das Gesetz illusorisch gemacht und wohl erworbene Rechte, von dem Belieben der Behörden abhängig gemacht. — Abg. Immermann als Korreferent weist auf die schlimmen Konsequenzen des Erlasses für die Betheiligten hin. Der Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns bereits im vorigen Jahre mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Trotzdem haben die betreffenden Minister den Beschluß des Hauses nicht nur nicht zur Ausführung gebracht, sonbern diesen früheren Erlaß in ein vollständiges System gebracht. (Der Kriegsminister ist während der Rede des Referenten in das Haus getreten.) Bei den jetzigen Anffassungen in der Polizeibehörden über tadelhafte Führung und Moralität, bei der Auffassung jede politische Ansicht, welche derjenigen der Regierung entgegensteht, als unmoralisch zu bezeichnen, ist dieser Erlaß ein höchst gefährlicher und es kann kaum gleichgültig sein, ob Jemand 1 oder 3 Jhre zum Militärdienst herangezogen wird. Legislatorisch, nicht aber durch Erlaß der zwei Ressortminister muß diese Angelegenheit geregelt werden. Durch die Administrations-Gesetzgebung ist man immer mehr nnd mehr dahin gekommen, daß der glorreiche Rechtsstaat Preußen dieses Charakters sich immer mehr und mehr entledigt hat. Wir haben die Pflicht dies öffentlich auszusprechen und zu konstatiren und darum empfehle ich die Annahme des Antrages. Reg.-Kommiss. Oberstlieutenant Karegewski. §. 11 der Instruktion vom 19. Mai 1860 sagt: wer kein Zeugniß seiner guten Führung beizubringen vermag oder wer wegen entehrender Verbrechen bestraft wird, verliert das Recht zum einjährigen Dienst und auf Grund dieses §. 14 ist die in Rede stehende Verfügung erlassen worden und sie soll gewissermaßen ein Schutz gegen zu schroffe Auffassung des §. 14 der Instruktion vom 19. Mai 1860 sein; deshalb kann die Regierung einer Modifikation der Verfügung nicht beistimmen. Kriegsminister v. Roon: Ich will nur mein Bedauern aussprechen, daß ein Mißverständniß einen so ungerechtfertigten Antrag wie den vorliegenden hervorgerufen hat. Wir haben keine Veranlassung, die Ausübung des Privilegiums der einjährigen Dienstzeit zu beschränken, sondern wir sind fortwährend bemüht, den Kreis dieser Privilegirten zu erweitern. Gerade ein gemeines Verbrechen war die Veranlassung zu dieser Deklaration um jede willkürliche Auffassung zu beseitigen. Ich bitte deshalb den Antrag, den ich für höchst bedenklich halte, abzulehnen, denn eine solche Erklärung kann für die Regierung in keinem Falle verbindlich sein, weil wir im Besitze unseres guten Rechtes sind. — Reg. u. Geh. Rath Illing: Der Wortlaut des §. 7 des angezogenen Gesetzes von 1814 sagt, daß nur Söhne gebildeter Stände zum einjährigen Militärdienst zugelassen werden sollen. Hätte die Regierung strikte nach diesem Paragraphen handeln wollen, so hätte sie nur Söhne gebildeter Familien, gleichviel, ob dieselben selbst gebildet seien, oder nicht, zulassen können; da sie aber auch den weniger bemittelten aber gebildeten Personen, den Söhnen von Handwerkern und anderen, nicht zu den „gebildeten Ständen" gehörigen Familien des Privilegiums theilhaftig werden lassen will, hat sie den §. 7 in diesem Sinne interpretirt. Abg. v. Bonin beantragt, den Antrag der Referenten der Staatsregierung mit der Aufforderung zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes zu überweisen und das in Rede stehende Reskript aufzuheben. Abg. v. Bonin befürwortet hierauf seinen Antrag. Wolle man etwas erreichen durch den Antrag der Referenten, so möge man diesen dem Ministerium in dem Sinne seines Antrages überweisen, sonst wäre der Antrag nichts als ein Hieb in die Luft. Abg. v. Blankenburg erklärt, daß er und seine Freunde sich für den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen würden. Die Instruktion vom vorigen Jahre entspricht dem Inhalte der Instruktion von 1816 und darum sei sie vollständig gesetzlich, ein Polizei-Attest sei auch ein obrigkeitliches Attest. Abg. Kantak spricht sich ebenfalls für den Antrag des Referenten aus, indem er auf die mannigfachen Begriffe von Ehrenhaftigkeit vom politischen Standpunkt aus hinweist. Abg. v. Bonin beantragt, den Antrag des Abg. Jung zu nochmaliger Vorberathung in Verbindung mit seinem Antrage einer besonderen Kommission zu überweisen. Der Antrag wird abgelehnt und darauf die Diskussion geschlossen. Nachdem noch der Abg. Jung als Antragsteller den Antrag der Referenten befürwortet, ergreift wiederum der Kriegs-Minister v. Roon das Wort. Er wolle sich namentlich gegen den Antrag des Abg. v. Bonin wenden. Dem Antrag, das Reskript zurückzunehmen, würde, wenn die Regierung die Absicht hätte, darauf eingehen zu wollen, was sie, wie er glaube, nicht thun werde, so würde sie den alten Zustand nur wieder herstellen, und ihr Zweck, den Befugnissen der Unterbehörden Schranken zu setzen, wäre nicht erreicht. Wenn man die Regierung auffordern wolle, zu überlegen, ob nicht durch einen Akt der Gesetzgebung, hier Abhülfe geschaffen werden könne, so werde er dies als einen guten Rath der Landesvertretung nicht abweisen. (Ruf: Ah!) Auf die anderen Aeußerungen will ich nicht weiter eingehen, Herrn Kantak will ich nur erwiedern, daß, soviel ich weiß, die Zeitungen noch nicht von Aspiranten für den einjährigen Militärdienst redigirt werden. Herrn Jung will ich nur sagen, daß er, wenn er es will, immerhin konstatiren mag und ich nichts dagegen habe, wenn die militärische Moral von der seinigen abweicht. Bei Schluß unseres Blattes ergreift Abg. v. Bonin das Wort.

Pommern.

Stettin, 14. Februar. (Ostſ.-Ztg.) Am 15. d. Mts. soll die nach langjährigen Verhandlungen endlich mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Stande gekommene neue Einrichtung des hiesigen Kornträgerwesens in's Leben treten, indem dazu nichts mehr nöthig ist, als die Ernennung der Direktion des Träger-Amts. Diese wird zwar von den Vorstehern der Kaufmannschaft gewählt, doch sind die Getreidehändler durch eine vom 29. v. Mts. datirte Einladung der Vorsteher auf Mittwoch, 14. Februar, präzise 10 Uhr Vormittags, zu einer Versammlung einberufen, um Vorschläge zur Besetzung der einzelnen Stellen der Direktion zu machen. Auch soll in dieser Versammlung über die fernere Organisation der Krankenkasse des Träger-Amts Beschluß gefaßt, und ferner die Neuwahl der Fachkommission für Getreidehandel vorgenommen werden.

— Ueber den Stand des Schulwesens in Pommern sagt der Pastor Quistorp in der Kreuzzeitung: „Die Noth ist sehr groß. Das ganze Einkommen von mehr als 1000 pommerschen Volksschullehrern beträgt kaum 100 Thlr. jährlich; nicht wenige Lehrerwittwen (in einer kleinen Stadt in Pommern leben deren 15) und Waisen sind in der drückendsten Lage; sehr viele Lehrer können sich ein gutes Buch nicht anschaffen, auch ihre Kinder nichts Tüchtiges lernen lassen."

— Dem Oberst-Lieutenant v. Haas des 8. pomm. Inf.-Reg. Nr. 61 ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse und dem Feldwebel Klump desselben Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Der Regierungs-Assessor Schulze in Stettin ist zum Regierungsrath ernannt.

— Um ein übersichtliches und umfassendes Bild von den Leistungen der preußischen Landwirthschaft auf der internationalen Ausstellung zu Paris geben zu können, ist es in der Absicht, die preußische Landwirthschaft daselbst in Kollektiv-Ausstellungen auftreten zu lassen. Die dahin gehenden Bemühungen scheinen von dem gewünschten Erfolge begleitet zu werden. Es sollen drei Gruppen gebildet werden, von denen die eine die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände der Provinz Schlesien, die zweite diejenige der Rheinprovinz und die dritte die der übrigen Provinzen umfassen soll. Am hervorragendsten auf dem Gebiete der Landwirthschaft zeigt sich die Provinz Schlesien, die nebenbei noch bedeutende landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalten, die ebenfalls einen umfangreichen Theil der Ausstellungs-Gegenstände bilden wollen, besitzt. Sie verdient um so mehr eine besondere Berücksichtigung, da sie die bevölkerteste Provinz des preußischen Staates ist. Ihr zunächst steht in allen den aufgeführten Vorzügen die Rheinprovinz, die noch eine besondere Berücksichtigung deshalb verdient, weil ihre lokalen und klimatischen Verhältnisse ein eigenthümliches Ausstellungsbild geben, da dort viele Früchte und Pflanzen, als: Wein, Pfirsichen ꝛc. wachsen, die in den übrigen Theilen Preußens nicht gedeihen, oder doch nur in unvollkommener Form oder nur auf künstliche Weise gezogen werden können. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse der übrigen Provinzen haben einen mehr übereinstimmenden Charakter und lassen sich daher in ein Gesammt-Ausstellungsbild vereinigen.

Aus dem Rügenwalder Amte, 10. Februar. In Altenschlawe sind die bäuerlichen Wirthe emsig bemüht, den sogenannten Schloßberg abzufahren. Die Erde, welche viel Humus enthält, wird zur Düngung der Aecker und Wiesen benutzt. Weder der Zwingherr noch seine Untergebenen mochten, als sie vor Jahrhunderten die stolze Burg gründeten, ahnen, daß dieselbe einst zu landwirthschaftlichen Zwecken werde ausgenutzt werden. In den Wällen finden die Arbeiter nicht selten eiserne und hölzerne Geräthschaften, auch Hörner und Knochen von Thieren, selbst ganze Skelette, wenn auch nicht mehr zusammenhängend. Diese Gegenstände haben für die Finder fast gar keinen Werth, weshalb sie auch wenig beachtet werden; aber der Alterthumskunde könnten sie vielleicht von Nutzen sein, wenn sie gesammelt und aufbewahrt würden.

Schivelbein, 10. Februar. Auch unsere Stadt will mit Errichtung eines Gymnasii vorgehen. Bekanntlich tauchte hier schon vor 3 bis 4 Jahren dasselbe Projekt auf. Indeß ergab eine ungefähre Berechnung, daß Schivelbein alljährlich zu große Opfer bringen müßte, wenn man hier, wo jährlich bis jetzt höchstens ein Schüler nach einer andern höheren Schule gegangen ist, ein Gymnasium gründen würde. — Das letzte Belgarder Kreisblatt meldet, daß in Schivelbein unter den Kindern die Rötheln und Masern stark grassiren sollten. Vor einigen Tagen standen 13 Leichen der daran Verstorbenen über der Erde und eine Schule, die von 90 Kindern gewöhnlich besucht wird, zählt deren jetzt nur 11. Ob es da nicht gerathen wäre, die Schule von Amtswegen bis auf Weiteres zu schließen?

Stolp, 9. Februar. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Königlichen Kreisgerichts kam unter Anderen zur mündlichen Verhandlung: die auf der Chaussee zwischen Lupow und Malzkow am 18. Oktober 1865 Abends stattgehabte, an dem Ackerbürger Wiedenhöft und Töpfer Schönwald'schen Familie verübte schwere Körperverletzung und waren deshalb dieses Verbrechens und resp. Theilnahme hieran angeklagt: 1) der Mühlenbesitzer Gruchalla aus Alt-Damerow, 2) der Nachtwächter Kosbab aus Neu-Damerow, 3) der Schneider Kosbab aus Neu-Damerow, 4) der Schneider Schmidt aus Alt-Damerow. Der Gerichtshof erkannte gegen Gruchalla auf 3 Jahr, gegen den Nachtwächter Kosbab auf $1\frac{1}{2}$ Jahr, gegen den Schneider Kosbab auf 6 Monat Gefängniß und gegen den Schneider Schmidt auf Nichtschuldig.

Neustettin, 10. Februar. Hier hat sich jetzt ein christlich-konservativer Vorschußverein konstituirt. Als Vorstands-Mitglieder bezeichnet man einen Justizrath, einen Landschafts-Direktor a. D. und den Inspektor der Landarmen-Anstalt. — Der Vorstand des hiesigen Rettungshauses erstattet einen klagenden Bericht. Wir erfahren daraus, daß sich gegenwärtig nur noch 14 Pfleglinge in der Anstalt befinden, und die Schuldenlast zunimmt. — Dagegen blüht und gedeiht segensreich ein Verein von Beamtenfrauen, welcher den Zweck verfolgt, jährlich zum Weihnachtsfeste 12 arme Mädchen neu einzukleiden. Die Damen versammeln sich am ersten Mittwoch jeden Monats und schneidern vier Stunden lang. Statutenmäßig dürfen nur Zwiebacke zum Kaffee gereicht werden! Einige Hausfrauen sollen bereits zur Schonung ihrer Zähne Napfkuchen vorgesetzt und dadurch Anstoß erregt haben.

— Unsere zurückgekehrten Krieger finden es in ihrem engeren Vaterlande nicht so gut, wie in Flensburg. Daselbst scheinen die Verhältnisse in jeder Beziehung recht angenehm gewesen zu sein. Ein Sekonde-Lieutenant hat beispielsweise dort monatlich eine Zulage von 30 Thlr. außer dem Service erhalten.

Vermischtes.

Berlin. Am Sonnabend wurde in Calleubach's Variété-Theater der „Trichinendoktor" gegeben, eine lokale Persiflage, in der „Urbach, Thierarzt erster Klasse", eine Hauptrolle spielt. Unter den Zuschauern befand sich an diesem Abend das Original, von dem jene Figur eine Kopie sein soll, und mit seinem antiken Haupte und seinem weiß wallenden Barte ist dies Original eben ein Original, das nicht leicht unbemerkt bleiben kann. Kaum war unter allgemeiner Heiterkeit der Vorhang gefallen, so tönte es im Unisono durch das Haus: „Urban, Urban! Rede halten!" Und Urban erhob sich und hielt eine Rede und sprach: „Meine Herren! (Ruhig!) Meine Herren! Wenn ich so aussähe, wie der da . . ." Weiter verstand man nichts. Allgemeines Gelächter folgte; das Intermezzo war aus. Urban strich sich seinen Bart; er hatte geredet.

— Das Erbtheil der Kaiserin von Mexiko aus der Hinterlassenschaft ihres Vaters, des Königs der Belgier, beträgt 32 Millionen Francs. Der Kaiser Maximilian besitzt jetzt außerdem, nach Tilgung seiner sämmtlichen Verbindlichkeiten, neben seiner fortlaufenden Dotation als österreichischer Erzherzog, das Schloß Miramare, die Insel Lacroma, ein Etablissement auf der Insel Madeira, und — ganz neuerlich angekauft — eine Villa am Comersee.

Neapel. (Selbstmord dnrch die Guillotine.) Ein Franzose Namens Couvreux hatte sich bei Castellamare im Neapolitanischen auf dem reizenden, unter dem Namen „Qui si sana" bekannten Hügel in einem Gasthause eingemiethet. Seiner seltsamen Lebensweise halber wurde der Mann von Einigen für einen Sonderling, von Anderen für geisteskrank gehalten. Die letztere Vermuthung sollte sich bald als die richtige erweisen. Der Fremde, der übrigens regen Sinn für Kunst und Literatur bekundete, wurde besonders von zwei fixen Ideen verfolgt: er fürchtete die Frauen und sehnte sich nach einem möglichst schmerzlosen Tode. Die zweite Idee veranlaßte ihn zum Selbstmorde mittelst der Guillotine. Er hatte eine Unzahl von Abhandlungen über diese Art von Hinrichtung gelesen und selbst Versuche angestellt, ob der Kopf eines guillotinirten Geschöpfes noch eine Zeitlang lebe, fühle und sehe. Nachdem er schließlich die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß diese Todesweise vollkommen schmerzlos sei, verfertigte er eine Guillotine in der Thür, die aus seinem Schlafzimmer in seinen Salon führte; am Stiele des beweglichen Beiles befestigte er Bleigewichte in der Schwere von 120 Pfund. Nachdem er nun Versuche an Thieren angestellt und sich von der Zuverlässigkeit seines Apparates überzeugt hatte, schmückte er denselben mit rothen Draperieen und brachte unter dem Beile ein mit schwarzem Sammet überzogenes Brett an; auf die Stelle des Brettes, wohin nach seiner Berechnung nach der Expedition sein Kopf fallen mußte, wurde ein weiches Kissen gelegt. Als er alles in Stand gesetzt hatte, spielte er eines Abends gegen 9 Uhr noch einige kirchliche Melodieen, kleidete sich dann ganz in weißen Flanell, umgab das Mordinstrument mit einem Lichterkranze, legte sich dann auf das Brett dergestalt, daß seine Augen dem Beile zugekehrt waren, drückte an eine Feder und — war gouillotinirt. Als am nächstfolgenden Morgen ein Diener in das Zimmer trat, glaubte er vor Schreck über den furchtbaren Anblick ohnmächtig werden zu müssen. Auf dem Tische lag ein eigenhändig geschriebenes Testament, in welchem der Selbstmörder der Dienerschaft des Hotels viele tausend Franks als Legat hinterließ. Seine Verwandten haben jedoch die Gültigkeit dieses Testaments, als eines offenbar im Irrsinn verfaßten Aktenstückes, gerichtlich angegriffen.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 13. Februar, Vormittags. Der Prospekt der neuen Prämienanleihe ist erschienen. Nach demselben lauten die Obligationen auf 50 Thlr. und sollen dieselben nach einem in seinen Einzelheiten noch festzustellenden Ziehungsplan mit Treffern bis znm Betrage von 50,000 Thlrn. und der übiichen Steigerung der unprämiirten Stücke innerhalb 60 Jahren ausgeloost werden. Zins- und Prämienauszahlungen erfolgen am 1. März jeden Jahres. In den ersten 4 Jahren finden nur Prämienziehungen statt und verbleiben die in diesen 4 Jahren gezogenen Nummern den Besitzern und nehmen an ferneren Ziehungen Theil. Die Interimsscheine werden von der Norddeutschen Bank ausgegeben. Gestern ist zu dem Emissionskourse von 98 bereits soviel gezeichnet worden, daß fernere Zeichnnngen zu diesem Kourse bereits gestern Nachmittag zurückgewiesen worden sind.

Paris, 13. Februar, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Senats hielten Graf Segur d'Aguesseau, Kardinal Bonnechose und General Gemeau längere Reden über die Septemberkonvention, in denen sie der italienischen Regierung ihr Mißtrauen aussprachen. Gerichts-Präsident Bonjean meinte, Italien werde die Konvention gewissenhaft ausführen, die weltliche Gewalt des Papstes sei aber nicht mehr lebensfähig. Staatsminister Rouher erwiederte, die Septemberkonvention habe zwei gesonderte weltliche Souveränetäten geschaffen; die Zweifel an der Loyalität der italienischen Regierung seien nicht gerechtfertigt. Die französische Regierung behalte sich ihre Handlungsfreiheit vor; sie könne nicht aussprechen, was sie zu thun gedenke, ohne diese Freiheit zu lähmen oder zu vernichten. Frankreich habe unablässig die Aussöhnung des Papstes mit Italien zum Ziele. §. 9 des Adreßentwurfs wurde angenommen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 13. Februar. Weizen ohne Umsatz. Im Roggen-Terminhandel ging es auch heute sehr still her und zu gestrigen Preisen kam es nur zu wenigen Abschlüssen. Zeitweise war die Haltung durch stärkere Offerten matt, schließlich befestigte sich dieselbe wieder durch vereinzelte Fragen. Locowaare zu besseren Preisen einiger Handel. Gek. 1000 Ctr. Hafer disponibel preishaltend, Termine ohne Aenderung. Gek. 600 Ctr.

Von Rüböl machte sich Loco-Waare knapp und in Folge dessen konnte man für nahe Lieferungen etwas bessere Preise bedingen, wogegen die späteren Sichten ihren gestrigen Preisstand nur vollends behaupteten. Für Spiritus bestand sowohl für Loco-Waare als auch für Termine vermehrte Nachfrage und bei fortdauernder fester Stimmung wurden schließlich $\frac{1}{12}$ Rt. bessere Preise angelegt.

Weizen loco 46—74 Rt. nach Qualität.

Roggen loco 80—81pfd. $46\frac{1}{2}$—$47\frac{1}{2}$ Rt. ab Bahn bez., 80—81pfd. pari gegen Frühjahr getauscht, Februar $46\frac{1}{4}$ Rt. Br., $\frac{1}{8}$ Rt. Gd., Frühjahr $46\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Mai-Juni $47\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Br. und Gd., Juni-Juli $48\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez. und Gd. $\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $48\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 24—28 Rt., schlesischer 25—27 Rt. ab Bahn bez., Frühjahr $26\frac{1}{4}$ Rt. Br., Mai-Juni $26\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 29, $\frac{1}{8}$, 27 Rt. bez., Juli-August 27 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rt., Futterwaare 48—52 Rt.

Rüböl loco 16 Rt. Br., Februar $15\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., Februar-März $15\frac{19}{24}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez., März-April $15\frac{3}{4}$ Rt. bez., April-Mai $15\frac{2}{3}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{3}{8}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Leinöl loco 14 Rt.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{2}{3}$, $\frac{17}{24}$ Rt. bez., Februar u. Februar-März $14\frac{13}{24}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., $\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai $14\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{8}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Juni-Juli $15\frac{11}{24}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August $15\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd.

Breslau, 13. Febrnar. Spiritus 8000 Tralles 14. Weizen Februar 59. Roggen Februar $43\frac{1}{2}$. do. Frühjahr $45\frac{1}{2}$. Rüböl Februar $15\frac{5}{6}$. Rapps Februar 142.

Amsterdam, 12. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen stille bei ziemlich nnveränderten Preisen. Rapps per Frühjahr 96, per Oktober $74\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai $54\frac{1}{3}$, per Herbst 44.

Berliner Börse vom 13. Februar 1866.

Dividende pro 1864.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	43	bz
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	126	B
Bergisch-Märk. A.	7½	4	157	bz
Berlin-Anhalt	11⅚	4	224½	G
Berlin-Hamburg	10	4	162	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	206	bz
Berlin-Stettin	7⅚	4	135¼	bz
Böhm. Westbahn	—	5	70⅞	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	142¼	bz
Brieg-Neisse	4⅓	4	92½	B
Cöln-Minden	15⅚	3½	164¾	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	63½	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	84	B
do. do.	—	5	89¼	G
Löbau-Zittau	½	4	40¼	G
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	157½	B
Magd.-Halberstadt	25	4	211	B
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	282	bz
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	138¼	bz
Mecklenburger	3½	4	75	G
Niederschl.-Märk.	4	4	95½	bz
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	78	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	69½	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10	3½	176⅝	bz
do. Litt. B.	10	3½	158	B
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	107¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	81	B
Rheinische	6¼	4	127⅛	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	—	
Rhein-Nahebahn	0	4	33¾	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79½	bz
Stargard-Posen	3½	3½	97	bz
Oesterr. Südbahn	8	5	106¼	bz
Thüringer	8	4	140	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88½	G
do. II. Emission	4	88½	bz
do. III. Emission	4½	99	G
Aachen-Mastricht	4½	71½	G
Aachen-Mastricht II.	5	72¾	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	100¼	B
do. do. II.	4½	99¾	bz
do. do. III.	3½	80¾	B
do. do. III. B.	3½	80¾	B
do. do. IV.	4½	98½	G
do. do. V.	4½	98¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	89	B
do. do. II.	4½	97¾	G
do. Drt.-Soest	4	89	B
do. do. II.	4½	98⅝	B
Berlin-Anhalt	4	96	B
do. do.	4½	100¾	G
Berlin-Hamburg	4	97¾	B
do. do. II.	4	97½	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	92¾	B
do. do. B.	4	92¾	B
do. do. C.	4	91¾	B
Berlin-Stettin	4½	100½	bz
do. do. II.	4	90½	bz
do. do. III.	4	90½	bz
do. do. IV.	4½	100	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	98	B
Cöln-Crefeld	4½	98¾	G
Cöln-Minden	4½	100½	B
do. do. II.	5	103¾	B
do. do.	4	92	B
do. do. III.	4	90	B
do. do.	4½	99¼	G
do. do. IV.	4	89¾	B
Cosel-Oderberg	4	86	bz
do. do. III.	4½	93½	bz
Magd.-Halberst.	4½	100½	bz
- - Wittenb.	3	70⅛	B
Magd.-Wittenb.	4½	99½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	86⅞	bz
Niederschl.-Mrk.	4	95¼	bz
do. do. conv.	4	95¼	B
do. do. - III.	4	93¾	B
do. do. - IV.	4½	99¾	B
Niedschl.Zwb.C.	5	101	B
Oberschl. A.	4	94¾	G
do. B.	3½	82	G
do. C.	4	92½	B
do. D.	4	92½	B
do. E.	3½	81¼	G
do. F.	4½	99¾	bz
Oesterr. Franz.	3	252	B
Rheinische	4	92	B
do. v. St. gar.	3½	85	B
do. 1858. 60.	4½	98½	bz
do. 1862.	4½	98½	bz
do. v. St. gar.	4½	100	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	98½	bz
do. II. Em. gar.	4½	98½	bz
Rjäsan-Kozlov	5	80	G
Rig-Dünab.	5	85	B
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	88⅜	B
do do III	4½	97½	G
Stargard-Posen	4	—	—
do do II	4½	98¾	G
do do III	4½	98¾	G
Südösterr.	3	221½	B
Thüringer	4	97	G
do III	4½	97	G
do IV	4½	101¼	bz

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	100	bz
Staatsanl. 1859	5	104⅜	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100⅜	bz
do 50/52	4	95⅝	bz
do 1853	4	95⅝	bz
do 1862	4	95⅝	G
Staatsschuldsch.	3½	88⅞	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121¾	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	88	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¼	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼	B
do do	3½	87	B
Börsenh.-Anl.	5	102¾	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	83	bz
do neue	4	93½	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	80½	B
do -	4	88½	bz
Pomm. -	3½	82½	bz
do -	4	92¾	B
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	G
do -	4	91⅝	G
Schlesische	3½	87	G
Westpreuss.	3½	80⅜	bz
do	4	88½	bz
do neue	4	87½	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	94½	B
Pommer. Rentbr.	4	93¾	G
Posensche -	4	92¼	bz
Preuss. -	4	93¾	bz
Westf.-Rh. -	4	98	bz
Sächsische -	4	94¾	bz
Schlesische -	4	95½	B
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	60¾	bz
do. Nat.-Anl.	5	63¾	B
do 1854r Loose	4	75	B
do Creditloose	—	74½	bz
do 1860r Loose	5	79	bz
do 1864r Loose	--	49⅜	bz
do 1864r Sb.A.	5	67¼	B
Italienische Anl.	5	62¾	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	69½	B
do. do. 6. A.	5	86	B
Russ.-engl. Anl.	5	90⅛	bz
do do	3	54¾	B
do do 1862	5	90¼	bz
do. do. 1864 holl.	5	93½	G
do. do. 1864 engl.	5	93¼	B
Russ. Prämien-A.	5	92¾	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	68¼	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91½	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	64½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89¼	bz
Amerikaner	6	71⅜	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	54½	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	31	B
Dessauer Pr.-A.	3½	102	B
Lübeck. do.	3½	50⅝	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	143⅝	bz
do. 2 Mon.	3	142⅜	bz
Hamburg kurz	4	152½	bz
do. 2 Mon.	4	151½	bz
London 3 Mon.	4	6 22½	bz
Paris 2 Mon.	3	81	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	98¼	bz
do. do. 2 M.	5	97⅜	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅚	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 24	bz
Petersburg 3 W.	5½	84⅞	bz
do. 3 Mon.	5½	84	bz
Warschau 8 Tage	6	76⅜	bz
Bremen 8 Tage	4½	111⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 19/20	4½	154½	G
Berl. Kassen-Verein	8	4	136½	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	99½	B
Danzig	7½	4	110	bz
Königsberg	6¾	4	110	B
Posen	7	4	103¼	B
Magdeburg	5 9/10	4	98¾	B
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	113	bz
Braunschweig	0	4	90	B
Weimar	7	4	103½	B
Rostock (neue)	6 7/12	4	114	B
Gera	8	4	108½	bz
Thüringen	4	4	73	B
Gotha	7	4	105	G
Dess. Landesbank	6	4	97	bz
Hamburger Nordb.	7⅝	4	118¾	G
do. Vereinsb.	7 21/32	4	108	B
Hannover	5⅔	4	90¼	G
Bremen	7 3/10	4	115¾	bz
Luxemburg	4	4	81	B
Darmst. Zettelbank	8	4	99¾	G
Darmstadt	6	4	91¼	G
Leipzig	4	4	84½	G
Meiningen	7¼	4	101⅞	bz
Koburg	8	4	100	B
Dessau	0	5	2¼	G
Oesterreich	5	4	72	bz
Genf	—	4	38⅝	bz
Moldauische	0	4	26⅛	bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	99½	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	109⅞	bz
Schles. Bank-Verein	6½	4	114	bz
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	124¼	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	165	bz
Hörder Hütten	8	5	117	B
Minerva Bergw.-A.	0	5	39⅛	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Napoleons	5 13¼ B
- - ohne R.	99½ G	Louisd'or	111¼ G
Oest. öst. W.	98⅜ bz	Sovereign	6 24¼ bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9⅝ bz
Russ. Bankn.	76¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	466½ G
Dollors	1 12⅛ bz	Friedrichsd.	113½ bz
Imperialien	5 17 G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6 G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Therese Stricker mit dem Tapezier Hrn. O. Kiesling (Stettin).—Frl. Clara Bourwieg mit dem Kaufmann Hrn. Hermann Hoffschild (Stettin). — Frl. Julie Kornatis mit Hrn. Maurermstr. August Schröder (Stettin). — Frl. Laura Mantei mit Hrn. Carl Berger (Stettin). Frl. Bertha Schuhmacher mit Hrn. August Bauer (Lingarten—Stepenitz).

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Krüger (Stettin). — Hrn. Ewert (Gr.-Schappeln in Westpreußen). — Herrn E. v. Wackenitz (Rappenhagen).

Gestorben: Frau Latt, geb. Buchweitz (Stettin). — Hr. Pächter F. Poggendorf [62 J.] (Hinrichshagen). — Hr. Hofbesitzer Johann Jürgens [59 J.] (Gr.-Zarnewanz). — Hrn. Julius Hübner Söhnchen Otto [4½ M.] (Swinemünde).

Konkurs-Eröffnung.

Ueber den Nachlaß des Rittmeisters z. D. Conr. Alex. Aug. v. Schön in Belgard ist der gemeine Konkurs eröffnet. Einstweiliger Verwalter: Justizrath Deutz das. Erster Termin: 21. Februar, Vorm. 11 Uhr, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Protz. Ablieferung der Aktiva an das Gericht oder den Verwalter bis zum 21. März. Anmeldung der Forderungen bis zum 13. März. Prüfungs-Termin: 9. April, Vorm. 10 Uhr, vor dem Kommissar.

Statt jeder besonderen Meldung.

Ulrike Schmidt,
Theodor Schrodt,
Verlobte.

Neu-Mexico bei Stargard i. Pomm. und Doelitz, den 12. Februar 1866.

Kirchliches.

Mittwoch den 14. d. M. Abends 7 Uhr: Bibelstunde im Saale des St. Gertrudstiftes. Pred. Köhn.

Mittwoch, den 14. d. M.: Wochengottesdienst im Johanniskloster-Saale (Neustadt) um 6 Uhr Abends Herr Prediger Textor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hiermit jede Verunreinigung der, mit von der Polizei-Direktion gesetzten Warnungstafeln bezeichneten Stellen, bei einer Strafe von drei Thalern, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß substituirt werden wird, verboten.

Stettin, den 12. Februar 1866.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Vermiethung der Böden in den Sellhäusern II. und III.

Die zur Getreidelagerung geeigneten Böden der Sellhäuser II und III, zwischen der Pladdrin- und Wasserstraße belegen, sollen auf 3 Jahre, vom 2. Juli dieses Jahres ab, öffentlich meistbietend vermiethet werden.

Das Ausgebot erfolgt in 3facher Weise:

einmal werden die 5 Böden des Sellhauses II und die 9 Böden des Sellhauses III, jeder Boden für sich allein;

das andere Mal werden die Böden jeder Etage zusammen;

schließlich alle Böden jedes einzelnen Sellhauses zusammen,

ausgeboten und behalten sich die städtischen Behörden die Auswahl ausdrücklich vor, welcher Vermiethungsweise, der Vorzug gegeben werden soll?

Zur Entgegennahme der Gebote steht:

Freitag den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sessionssaale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem Bieter hiermit bestens eingeladen werden.

Stettin, den 12. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung,

Durch Beschluß der städtischen Behörden ist für die Verwaltung der Gas-Anstalt Nachstehendes festgesetzt worden:

1. Es werden neue Gasleitungen auf Kosten der Stadt zum miethweisen Gebrauch nicht mehr gewährt, und die bestehenden städtischen Gasleitungen an neue Konsumenten nicht mehr vermiethet.

Dagegen werden zur Erleichterung des Eigenthumserwerbes an den bisher miethsweise gewährten der Stadt gehörigen Leitungen

2. dieselben in der Weise zum Verkauf gestellt, daß für jedes Jahr vom Tage der ersten Einrichtung einer Gasleitung ab gerechnet, bei dem Ankauf derselben ein Erlaß von 3 Procent des ursprünglich in Rechnung gestellten Anlagepreises zugestanden wird. Hiernach wird beispielsweise eine Leitung, deren Anlage 30 Thlr. gekostet hat und die nach Maßgabe dessen jetzt mit 3 Thlr. jährlich verzinst wird, wenn sie 10 Jahre alt ist, für 21 Thlr. käuflich überlassen.

Der Ankauf wird namentlich den Herren Hausbesitzern empfohlen, die dadurch ganz freie Disposition über die Leitungen und deren Nutzung erhalten.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Die Kommission für die Gas-Anstalt.

Wohnungs-Vermiethung.

Im ehemals Kieckebusch'schen Hause, Pommerensdorferstraße 9, ist eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche, 2 Treppen hoch rechts, zum 1. März cr. für 2⅚ Thlr. Monatsmiethe, durch den Stadtrath Hempel, Paradeplatz 29, zu vermiethen.

Stettin, den 12. Februar 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Es sollen die für die hiesige Straf-Anstalt pro 1866 erforderlichen Arbeitsmaterialien als: Stahl, Eisen, Blech, Drath, Glas, Zinn, sowie verschiedene Farben, im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäftslokal anberaumt.

Die Lieferungs-Bedingungen, sowie die zu liefernden einzelnen Gegenstände werden im Termine selbst bekannt gemacht, können aber auch auf Verlangen und gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Naugard, den 10. Februar 1866.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung,

Am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 11½ Uhr, sollen auf der Berlin-Stettiner Chaussee, Station 15,20—15,47 (zwischen der churm. Grenze und Garz a. O.) circa 200 Pappeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Stettin, den 8. Februar 1866.

Der Bau-Inspektor
Thoemer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der bis zum Schlusse dieses Jahres in den hiesigen Garnison-Anstalten erforderlich werdenden eisernen Bettstellen und Kochkessel von gewalztem Eisenblech soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten **spätestens bis Sonnabend, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäftslokale Rosengarten Nr. 25—26, woselbst auch vorher die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können, abgeben wollen.

Stettin, den 10. Februar 1866.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pommersches Museum.

Dem Vorstande des Vereins „Pommersches Museum" sind bisher Bücher verschiedener Art zum Besitz übergeben, namentlich ist ihm eine werthvolle Sammlung von Werken, welche die Geschichte und Geographie Pommerns betreffen, von Herrn Justiz-Rath Pitzschky anvertraut worden. Er betrachtet diesen Besitz als Grundlage einer zu bildenden Bibliothek, deren Benutzung nicht bloß den Mitgliedern des Vereins, sondern überhaupt den Bewohnern Stettins und Pommerns zugänglich gemacht werden soll. Wie der Verein überhaupt seine Aufgabe darin erkannt hat, ein Mittelpunkt für die in Pommern zerstreuten Sammlungen zu werden, und deren allgemeine Benutzung zu erleichtern, so sieht der Vorstand in der Gründung einer Bibliothek theils durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, theils durch die Beihülfe, die, wie er hofft, ihm sowohl Privatpersonen als auch Korporationen werden angedeihen lassen, ein Unternehmen von allgemeinem Nutzen.

Demgemäß wendet er sich zunächst an die geehrten Bewohner Pommerns und namentlich Stettins mit der Bitte:

für diese Bibliothek ihm Bücher, besonders wissenschaftlichen Inhalts, sei es in geringerer Zahl, zukommen zu lassen,

welche in den von der Königlichen Regierung überlassenen Räumen des hiesigen Schlosses aufgestellt, demnächst katalogisirt und der allgemeinen Benutzung dargeboten werden sollen.

Ueber die Art und Weise der Benutzung wird weitere Mittheilung erfolgen.

Der unterzeichnete Vorsitzende des Vereins ist bereit, Gaben der bezeichneten Art in Empfang zu nehmen, und über jegliche Anfrage, welche diesen Gegenstand betrifft, Auskunft zu geben.

Stettin, den 12. Januar 1866.

Der Vorstand des Vereins: Pommersches Museum:
Im Auftrage: **Heidemann,**
Gymnasial-Direktor, Königs-Platz Nr. 8.

Wissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 15. Februar 1866,
Abends 6½ Uhr,
Im Conferenz-Zimmer des Gymnasiums
Herr **Dr. Behm** der jüngere:
Zur Geschichte des Aussatzes und des Spitalwesens in Deutschland.

Enthaltsamkeits-Vereins-Sterbekasse.

Die Mitglieder des Enthaltsamkeits-Vereins der Sterbe-Kasse, werden zu die am Donnerstag den 15. d. Mts., Abends 7½ Uhr im Gesellenhause abhaltende

General-Versammlung

freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

In der Aula des Gymnasiums.

Mittwoch den 14. Februar, Abends 6½ Uhr:
Vortrag des Konsistorialraths Carm über Otto von Bamberg und seine Mission für Pommern.

Im kleinen Saale des Schützenhauses:
Heute, Dienstag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr:
Letzte Vorlesung
aus Fritz Reuter's Werken.
Billets a 7½ Sgr. in den Buchhandlungen der Herren Waldow & Späthen, Th. v. d. Nahmer, Dannenberg & Dühr und Friedr. Nagel, an der Kasse a Person 10 Sgr.
Hermann Schmidt.

Holz-Auktion.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts auf der Chaussee-Hebestelle Schwarzow bei Stettin will ich meine Holzbestände in kleinen Posten, bestehend in Pappel-Bohlen und Brettern, sowie verschiedene andere Hölzer, sich eignend für Tischler, auch zu Wagen und Dungbrettern, am Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 10½ Uhr an Ort und Stelle gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Auch steht ein Schuppen und ein kleiner Stall, auch eine Laube zum Abbruche daselbst zum Verkauf.

C. Thiemann.

Saamen-Offerte!

Unser neues Saamen- und Pflanzen-Verzeichniss ist erschienen, und versenden wir dasselbe auf gefällige Anfragen franco und gratis.

Ein grosser Theil der Saamen wird von uns selbst gebaut; diejenigen Saamen aber, welche wir nicht selbst bauen, beziehen wir aus solchen Quellen, welche sich uns seit dem langjährigen Bestehen unseres Geschäftes als durchaus zuverlässig bewährt haben.

Grabow b. Stettin.

Gebrüder Koch.

Für Bau-Unternehmer.

Gr. Domstraße 24, kömmt ein Hintergebäude, Fachwerk, Anfang März unter sofortigem Abbruch zur Auktion, worauf Baulustige aufmerksam gemacht werden.

Das Land

zwischen den Gärten des Herrn Toepffer und der Frau Wittwe Paulsohn, von der Birkenstraße bis zur Langenstraße, 9 Morgen, das sich wegen seiner vortrefflichen Lage zur Anlage von Sommerwohnungen, Zimmerplätzen &c. eignet, soll im Ganzen oder in beliebigen Parzellen billig mit geringer Anzahlung verkauft werden. Näheres Roßmarkt Nr. 9, 1 Treppe.

Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung der dritten Klasse

sind für die Käufer dieser Klasse zu nachfolgenden ermäßigten Preisen:

das ganze Loos für 43 Thlr.
" halbe " " 21 " 15 Sgr.,
" viertel " " 10 " 22 " 6 Pf.,
" achtel " " 5 " 12 " 6 "
" 1/16 " " 2 " 22 " 6 "
" 1/32 " " 1 " 12 " 6 "
" 1/64 " " — " 22 " 6 "
" 1/120 " " — " 12 " 6 "

alles auf gedruckten Antheilscheinen zu haben

Schuhstr. 4, im Laden.

Für Schützen und Jagdfreunde

halte meine Büchsenmacherei und Gewehrlager bestens empfohlen. **H. Borsch,** Aschgeberstraße 2.

Palmkuchen

offerirt à Ctr. 2½ Thlr.

J. A. Gloth.

Den alleinigen Vertrieb meines unter dem Namen

Bergemannscher Malz-Extrakt

bekannten Malzbieres habe ich dem Herrn **Moritz Loewel** in Stettin, Viktoriaplatz Nr. 6, übergeben, welcher dasselbe zu den von mir berechneten Preisen stets auf Lager hält.

Pyritz, im Februar 1866.

F. W. Bergemann.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich wiederholt den rühmlichst bekannten

Bergemann'schen Malz-Extract

in Flaschen und Gebinden zu Brauereipreisen.

Moritz Loewel.

Feinste Paraffinkerzen

in allen Packungen, sowie

Pommerschen Leim

empfiehlt zu Fabrikpreisen
Moritz Rosenstein, gr. Domstr. 23.

Von dem Fabrikanten des berühmten

Julius Schultz'schen Malz-Extrakt,

Brauerei: Leipzigerstraße 71, Berlin,

ist mir für Stettin und Pommern alleiniges Verkaufslager zu Fabrikpreisen übergeben.

Die hervorragend vorzüglichen Eigenschaften dieses Gesundheits-Biers sind so allgemein anerkannt, daß keine Reklame zur Empfehlung nöthig. Ich empfehle ferner:

Potsdamer Stangen-Merseburger, Culmbacher,

hiesige und auswärtige Bairische Biere in ausgezeichneter flaschenreifer Qualität.

Wilhelm Kober,
Heumarkt Nr. 5.

Fichten, elsen, eichen, birken und buchen **Brennholz,**
vorzüglich trocken und fest, offerirt zu 7, 8, 9, u 10 Thlr. frei vor die Thüre
Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Beste trockene **Wolliner Schlemmkreide** zu 8½ Sgr. pr. Centner bei
Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Guten eingemachten Sauerkohl
à Pfund 1¼ Sgr. Grabow, Gießereistraße 25.

Die Wattenfabrik
von
C. Kupfer, Papenstraße 6,
empfiehlt die besten Stepprockwatten in Baumwolle und Wolle, sowie Tafelwatten in weiß und grau, zu den billigsten Preisen.

Feine Pächterbutter
erhalte wöchentlich dreimal frisch und empfehle billigst.
Carl Stocken.
gr. Lastadie 53.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein Lager, gut sortirt in allen Arten Schuhen und Stiefeln in bekannter Reellität, jetzt 25% billiger als bisher, auch verkaufe ich meine guten Prima-Gummischuhe 2½ Sgr. billiger als bisher, um wirklichen Geldmangel abzuhelfen.
C. Hoffmann, Schulzenstraße 23.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ und ¼ Puds sind billig zu verkaufen Fuhrstraße 6, im Laden.

Feinste Tafelbutter, Delikaten Sahnenkäse,
das Stück 4 und 5 Sgr., bei
C. Borchert, kl. Domstraße 24.

Fischmarkt 8—9, 3 Tr., ist 1 sehr richtig geh. Taschenuhr, 1 kupf. Kasserolle, 1 Spiegel u. 1 Klingelzug billig zu verk.

Flickheringe,
wie
Kieler und Stralsunder Bücklinge
empfiehlt **H. Lewerentz.**

---

1 Komode ist billig zu verkaufen Baumstraße 35, 3 Tr.

Pasewalker Brod kl. Domstraße 24.

---

1 gut erhaltene **Drehrolle** ist billig zu verkaufen.
Hünerbeinerstraße 14, 1 Tr.

---

2 große schöne Heckbauer sind billig zu verkaufen.
Zachariasgang 1, part.

---

2 junge weißbunte Wachtelhunde sind billig zu verkaufen
Zachariasgang 1, parterre.

Stepprock-Watten, Wolle und Baumwolle, in weiß und blau, wie alle andern Tafelwatten empfiehlt zu den billigsten Preisen die Watten-Fabrik, von **J. Th. Zielke,** Fuhrstr. 26.

Magdeburger Sauerkohl u. Pflaumenmuss
offerirt billigst
G. F. Korth, Mönchenstraße 17—18.

Es ist ein Mädchenkoffer billig zu verkaufen
Lindenstraße 12, Hof rechts, 1 Tr. hoch.

Wegen baulicher Veränderung ist Roßmarkt 15 zu verk.:
1. ein schöner weißer Kachelofen mit einer luftdichten Thür,
2. eine eiserne Winde mit einer 74 Fuß langen starken Kette,
3. eine Bretterwand, 10 Fuß 6 Zoll hoch, 13 Fuß breit,
4. ein Verkaufstisch, passend zu einer Bäckerei.

F. Wittenhagen.

Las Delicias!
Unter diesem Etiquett empfehle allen Liebhabern feiner Cigarren eine
ächte Havana-Cigarre 63er Ernte
zu dem billigen Preise von 35 Thlr. pro Mille. Ebenso habe stets eine große Auswahl von
ächten Regalias,
von 40—120 Thlr. pro Mille, auf Lager.
R. Schiemann, gr. Wollweberstr. 40.

Bestes raff. Petroleum,
die Flasche 7½ Sgr., so vorzüglich, wie solches bisher nicht hier gewesen, als auch
doppelt raffin. Rüböl
zum billigsten Preise, offerirt
Wilhelm Bœtzel,
Lindenstraße 7.

Echt Amerikanische Gummischuhe
Newark-Fabrikat,
empfiehlt
Emanuel Lisser,
Breitestraße 29—30.

---

1 ganz neues mahag. Spind, 1 mah. Kommode, 1 mah. Spiegel zu verk. Hünerbeinerstr. 14, Hof 3 Tr.

Delikaten [] Sahnenkäse,
à Stück 4 u. 5 Sgr. in Kisten bedeutend billiger,
echten weißen und grünen Schweizer-, Holländischen und Limburger Käse à Stuck 10 u. 5 Sgr., empfiehlt
Carl Stocken.

Neue Messinaer Apfelsinen und Citronen,
neue Katharinen-Pflaumen,
in 1/1, ½ und ¼ Centnerkistchen, auch ausgewogen empfiehlt
Carl Stocken.



Im Sarg-Magazin gr. Lastadie, Wallstraße 26, sind alle Sorten Särge zu den billigsten Preisen vorräthig.
W. Naeckel, Tischlermeister.

Ein neuer Anzug für einen größeren Knaben zur Konfirmation, ist billig zu verkaufen. Beutlerstraße 7, 3 Tr.

---

2 Thlr. 15 Sgr.
pro 1000 Stück von dem berühmten **Zartenthiner Torf** verkaufe jetzt frei vor die Thür; als bester und billigster Torf bekannt, liefere ich denselben trocken aus dem Schuppen bei reeller Zahl unter Garantie. Bestellungen und Abfolgescheine im Comptoir Papenstr. 14, 2 Tr.
J. Basch.

---

2 schöne große Heckbauer mit 2 Boden sind billig zu verkaufen Zachariasgang Nr. 1, hinten parterre.

Das 100 Torf 5 Sgr.; 1000 1½ Thlr.
sehr guter Torf; sowie sehr schwerer Torf, a 100 9 Sgr., a 1000 2 Thlr. 10 Sgr., liegt Oberwiek Nr. 39, hinter der Eisenbahn, auf Schossow's Hof, am Wasser. Billiges Fuhrwerk daselbst.

---

2 große eiserne Thüren stehen Lindenstraße 2 z. Verkauf.

Wein-Sauerkohl,
das Pfund 1 Sgr.
F. W. Kratz.

Weiße Bohnen,
sehr gut, die Metze 8 Sgr., Scheffel billiger, Roßmarktstraße Nr. 18 bei **C. de la Barre.**

Gute Mauer- u. Blendsteine
frei hier oder Grabower Ablage, bei
Julius Saalfeld, Louisenstraße 20.

Trichinen-Präparate.
Darmtrichinen, enthaltend männliche und weibliche, nebst Imprioden, sind in Dutzenden a 1½ Thlr. zu haben bei
J. Preinfalck in Burg bei Magdeburg.

Comtoirsessel, mahagoni Comtoirpulte, fichtene Pulte, Stühle, Tische mit Wachsdecken, 2 gebrauchte Sophas, Spinde aller Art, Waschtoiletten, 1 gebrauchter Schlafsopha, billig zu verkaufen Viktoriaplatz Nr. 5, parterre.

Raff. Petroleum ganz reine Waare,
verkaufe von heute ab ebenfalls die Flasche zu 7½ Sgr. excl. Flasche,
Raff. Rüböl zu den billigst offerirten Preisen.
Zucker, gem. feinste Raffinade, das Pfund 5 Sgr.
Carl Schack, Baumstraße 5.



Särge in großer Auswahl mit und ohne Dekoration bill. im Magazin Wilhelmstr. 16
Alex Dreyjahr, Tischlermeister.

Ein großer Spiegel und eine Stubenuhr stehen zum Verkauf. Artilleriestraße 3, Hinterh. 3 Tr. rechts.

Bestes
Pensylv. Petroleum,
verkaufe a Fl. mit 7½ Sgr.
Julius Duvinage,
Königsstraße 5,
Neustadt: Lindenstraße 5,
Grabow: Gießereistraße 32.

Bestes wasserhell. Petroleum,
a Flasche 7½ Sgr. excl.
F. W. Kratz,
Breitestraße 18.

Pferde-Schlächterei.
Ich beehre mich, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Pferdeschlächterei angelegt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.
Es werden nur Pferde unter vorheriger Prüfung des Thierarztes I. Klasse Herrn **Poeppel** geschlachtet.
Hartmann, Fleischermeister.
Pölitzerstraße Nr. 22.

Die in den letzten Sonntags- und Dienstagsnummern sämmtlicher hiesigen öffentlichen Blättern, enthaltene Anonce des Herrn

J. C. Piorkowsky

gegenüber, von der wir nicht wissen, wem von uns sie gilt, erklären wir, daß wir dem ꝛc. **Hardke,** der für uns Unterzeichnete häufig gearbeitet, stets die üblichen Preise bezahlt, welches wir nöthigenfalls durch unsere Bücher beweisen können.

Welchen Werth demnach der Versuch des Herrn **J. C. Piorkowsky,** die Schuld, welche die öffentliche Meinung, wie das Zeugniß der Wittwe **Hardke** auf ihn gewälzt, von sich auf einen Dritten zu wälzen, überlassen wir dem Urtheil des Publikums.

Stettin, den 14. Februar 1866.

B. Bernhard, Wagenfabrikan. **Gründling,** Schmiedemeister. **G. Kniebusch,** Schmiedemeister. **Aug. Hess,** Wagenfabrikant. **C. Hess,** Schmiedemeister. **Julius Behrend,** Wagenfabrikant. **Aug. Bahr,** Königl. Hofwagenfabrikant.

Bezugnehmend auf obige Anonce erkläre ich der **Wahrheit gemäß,** daß außer obengenannten Herren, alle übrigen Wagenfabrikanten und eine große Zahl von Fuhrwerks- und Equipagenbesitzern bei meinem Manne arbeiten ließen, unser Geschäft auch ein sehr blühendes war, so daß wir **bis zum Brande des Bairischen Hofes immer** im Stande waren, unsern pecuniären Verpflichtungen nachzukommen.

Wittwe **Hardke.**

Gesucht
werden vor dem Königsthor 2 Zimmer und Küche nebst Gartenpromenade zum 1. April 1866. — Reflektirende mögen sich Stettin, Aschgeberstraße 4, 1 Tr. hoch melden.

Meine Wohnung ist noch immer obere Schulzenstr. 44.
Natalie Spredemann, Stadt-Hebeamme.

In Pasewalk ist eine Bäckerei mit vollständigem Inventarium sofort oder zu Ostern d. J. zu verpachten. Näheres Magazinstraße 2, 2 Tr., Kl. links.

Gummischuhe reparirt am besten **C. Hoffmann,** Schulzenstraße 23.

Künstliche Zähne,
ganze und halbe Gebisse, sowie Reparaturen jeglicher Art werden schnell und dauerhaft angefertigt bei
A. Teseler, Zahntechniker,
Breitestr. Nr. 59.

Leere Weinflaschen kauft E. Knappr, Bollwerk 14.

Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten, Wäsche u. Kleidungsstücken kauft u. zahlt die höchsten Preise
G. Cohn, Rosengarten 67.

Hôtel de Russie,
Louisenstr. 19, Besitzer H. Weise,
empfiehlt sein direkt bezogenes **echtes Nürnberger Bier** täglich vom Faß **à Seidel 2½ Sgr.,** zugleich empfehle ich meine **Restauration** mit einer Auswahl **warmer u. kalter Speisen** zu jeder Tageszeit, für geschlossene Gesellschaften stehen separirte Zimmer zur Disposition.
H. Weise, Besitzer des Hôtel de Russie.

Auch empfehle ich meine Table d'hôte im Abonnement pro Monat 8 Thlr.
H. Weise. Hôtel de Russie.

Eine eingerichtete feine Restauration wird zu kaufen, oder ein freundliches Lokal, zur feinen Restauration sich eignend, so bald als möglich zu miethen gesucht. Adressen werden unter L. L. 100. in der Exp. d. Bl. erbeten.

Eine Obligation über 1200 Thlr. auf 2 massive Häuser in Bredow bei 4200 Thlr. Feuerkasse, schließend mit 3300 Thlr., ist mit Verlust zu cediren. Näheres bei H. Heese, kl. Oderstr. 13.

Ich mache den geehrten Herrschaften hiermit bekannt, daß ich Roßmarktstraße 10, 1 Tr. wohne.
Miethsfrau Schönherr.

Alte Filzhüte werden gekauft Mittwochstr. 2, im Laden.

Chablonen
von **Kupfer u. Messing** werden sauber angefertigt bei
A. Schulz, Chablonenfabrikant, Pelzerstr. 28.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage erlaube ich mir einem geehrten Publikum Stettin's und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich
Roßmarktstraße 17,
eine **Bierstube,** verbunden mit einer **Restauration** eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch. Für reelle, prompte, gute Bedienung, auch Unterhaltung der mich beehrenden Gäste werde ich stets Sorge tragen und würde mich bei dieser meiner neuen Einrichtung eines recht zahlreichen Besuches erfreuen.
W. Füllert.

Täglich ein gutes Glas Bairisch Bier frisch vom Faß, sowie auch andere gute Biere empfiehlt **nebst seiner Frühstücks-Stube**
W. Füllert, Roßmarktstraße 17.

Pfänder
als **Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Wäsche, kupferne und messingne** Gegenstände, werden sehr schnell nach dem Stargarder Leih-Amt besorgt, auch im hiesigen Leih-Amt versetzt und eingelöst durch die conzessionirte Frau **Schultz,** Pelzerstraße 28, part. l.

---

100 Thlr. werden auf ein Jahr gesucht und Adressen unter L. M. 1 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ostender Keller
empfiehlt täglich **fr. Holst. Austern,** fr. diesjährigen Astr. Caviar, Straßburger Gänseleber-Pastete, sämmtliche Delikatessen der Saison, Restauration à la Carte zu jeder Tageszeit.

E. Doege's Restauration,
Louisenstraße Nr. 23. — Heute und die folgenden Tage **Concert und komische Gesangs-Vorträge** der Gesellschaft **Berger** aus Prag, Mitwirkung der Zwillingsschwestern Fräulein Minna und Dora.

Hôtel garni von M. Sachs,
Bollwerk 15. — Heute und folgende Tage
Concert u. Gesang.

Königs-Saal.
Heute Mittwoch, den 14. d Mts.:
Conzert und Tanz.

STADT-THEATER in Stettin.
Mittwoch, den 14. Februar 1866.
Zum zweiten Male:
Mein Sohn.
Lustspiel in 1 Akt von Schlesinger.
Hierauf:
Die schöne Müllerin.
Lustspiel in 1 Akt von L. Schneider.
Zum Schluß: Zum dritten Male:
Herr Petermann geht zu Bette.
Dramatischer Scherz mit Gesang in 1 Akt von Brentano.
Musik von Butemuth.

Vermiethungen.

Grünhof, Grenzstr. Nr. 15, gegenüber dem Elysium, ist eine Wohn. von 4 Stuben u. Zub. z. 1. April z. v.

Oberwiek Nr. 50
sind Räumlichkeiten zur Werkstatt für Tischler, Böttcher ꝛc. zum Frühjahr zu haben.

Rosengarten Nr. 17
sind mehrere große und kleine Wohnungen mit Wasserleitung zu verm.

Der Laden
Mönchenstraße Nr. 15 (am Roßmarkt) ist zum 1. April zu vermiethen. Näheres Roßmarktstraße Nr. 17, 2 Tr.

Roßmarktstraße 17, 2 T. ist eine Wohnung von 2 neu tapezierten Stuben nebst Zubehör, zum 1. April zu verm. Näheres daselbst bei **L. Otto.**

Roßmarktstraße Nr. 17, 1 Tr. hoch eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubeh. zu verm. Näh. das. 2 Tr.

Oberwiek Nr. 50
ist ein Laden nebst Wohnung, worin seit vielen Jahren ein Barbiergeschäft mit gutem Erfolge betrieben ist, zum 1. April d. J. miethsfrei.

Gartenstraße Nr. 17 ist eine Sommerwohnung 1 Tr. hoch von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Es ist Galgwiese Nr. 25 eine Wohnung mit Stall zu Kühen oder Pferden zum 1. April od. Mai zu verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein solider sicherer Mann sucht für Rechnung des Besitzers ein Haus in Stettin zu verwalten. Adr. X. X. 40 poste restante Stettin abzg.

Tüchtige Mädchen und Mädchen vom Lande können sofort Dienste erhalten d. Frau **Neitzel,** gr. Lastadie 31.

Köchinnen und Mädchen mit guten Zeugnissen können sehr gute Dienste erhalten Roßmart Nr. 10 bei Frau **Scheel.**

Ein junges Mädchen wünscht Kindern in allen Gegenständen Nachhülfestunden zu geben oder ihre Schularbeiten zu beaufsichtigen. Näh. Wilhelmstraße 6, 3 Tr. rechts.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.
nach Köslin I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm.
nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard, Wollin, Kammin) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Swinemünde, Kammin) 5^{17} Nm.
nach Pasewalk (Stralsund) Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 2^{15} Nm., III. Zug Stralsund-Prenzlau 7^{55} Nm.
nach Stargard Lokalzug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{23} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.
von Pasewalk Lokalzug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{28} Vm., III. Zug 8^{35} Nm.
von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.
von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Nm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Ab.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.